

## Einwohnergemeinde Albinen

# Einberufung der Urversammlung für die Wahl des Gemeindepräsidenten und des Gemeindevizepräsidenten für die Verwaltungsperiode 2021-2024

Die Einwohnergemeinde Albinen bringt Ihnen zur Kenntnis, dass die Wahlen der Gemeindebehörden für die Verwaltungsperiode 2021-2024 gemäss folgendem Programm und Verfahren ablaufen:

In der vorliegenden Anzeige zur Einberufung des Wahlvolkes gilt jede Bezeichnung der Person, des Statuts oder der Funktion in gleicher Weise für Mann oder Frau.

## **I. DATUM DER WAHLEN DER GEMEINDEBEHÖRDEN**

### **1. Wahl des Präsidenten**

Die Wahl des Präsidenten findet am **Sonntag, 16. Oktober 2022** statt.  
Falls kein Kandidat das absolute Mehr erreicht, findet die Stichwahl (zweiter Wahlgang) am **Sonntag, 30. Oktober 2022** statt. Es können neue Kandidaturen hinterlegt werden.

#### Fehlen von hinterlegten Listen

Falls keine Liste für die Wahl des Präsidenten innert der gesetzlichen Frist<sup>1</sup> hinterlegt wurde, können die Stimmbürger jede in den Gemeinderat gewählte Person wählen.

Jeder Stimmbürger verfügt über eine Stimme. Gewählt ist die Person, die am meisten Stimmen erhalten hat (relatives Mehr).

Bei Fehlen einer hinterlegten Liste müssen die Stimmbürger für die Wahl den von der Gemeinde im Wahlmaterial abgegebenen leeren amtlichen Wahlzettel verwenden, dies unter Ungültigkeitsfolge.

#### Hinterlegung einer einzigen Liste

Wurde eine einzige Liste für die Wahl des Präsidenten hinterlegt, ist der Kandidat dieser Liste ohne Urnengang bzw. in stiller Wahl gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte (Art. 205 Abs. 1 kGPR) gewählt.

## 2. Wahl des Vizepräsidenten

Die Wahl des Vizepräsidenten findet am **Sonntag, 16. Oktober 2022** statt. Falls kein Kandidat das absolute Mehr erreicht, findet die Stichwahl (zweiter Wahlgang) am **Sonntag, 30. Oktober 2022** statt. Es können neue Kandidaturen hinterlegt werden.

### Fehlen von hinterlegten Listen

Falls keine Liste für die Wahl des Vizepräsidenten innert der gesetzlichen Frist<sup>1</sup> hinterlegt wurde, können die Stimmbürger jede in den Gemeinderat gewählte Person wählen.

Jeder Stimmbürger verfügt über eine Stimme. Gewählt ist die Person, die am meisten Stimmen erhalten hat (relatives Mehr).

Bei Fehlen einer hinterlegten Liste müssen die Stimmbürger für die Wahl den von der Gemeinde im Wahlmaterial abgegebenen leeren amtlichen Wahlzettel verwenden, dies unter Ungültigkeitsfolge.

### Hinterlegung einer einzigen Liste

Wurde eine einzige Liste für die Wahl des Vizepräsidenten hinterlegt, ist der Kandidat dieser Liste ohne Urnengang bzw. in stiller Wahl gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte (Art. 205 Abs. 1 kGPR) gewählt.

## II. AUSÜBUNG DES WAHLRECHTS

### 1. Stimmabgabe an der Urne

Das Stimmbüro der Einwohnergemeinde Albinen ist wie folgt geöffnet:

#### **Urnengang vom 16. Oktober 2022**

- am Sonntag, 16. Oktober 2022, von 09.00 Uhr bis 10.00 Uhr, in der Burgerstube, Mühleweg 14, 3955 Albinen

#### **Urnengang vom 30. Oktober 2022**

- am Sonntag, 30. Oktober 2022, von 09.00 Uhr bis 10.00 Uhr, in der Burgerstube, Mühleweg 14, 3955 Albinen

<sup>1</sup> Für den ersten Wahlgang sind die Listen bis spätestens zum 4. Oktober 2022 um 12.00 Uhr zu hinterlegen.

Für eine allfällige Stichwahl (zweiter Wahlgang) sind die Listen bis spätestens zum 18. Oktober 2022 um 18.00 Uhr zu hinterlegen.

### 2. Briefliche Stimmabgabe (Zustellung per Post)

Der Wähler, der sein Stimmrecht auf postalischem Weg ausüben will, muss den Übermittlungsumschlag gemäss massgebendem Posttarif frankieren – unter Ungültigkeitsfolge – und ihn einem Postbüro übergeben (Art. 14 Abs. 1 VbStA). Die Sendung muss bei der Gemeindeverwaltung spätestens am Freitag, der der Wahl vorausgeht, eintreffen (Art. 14 Abs. 2 VbStA).

Die Gemeinde hat die Annahme von nicht oder ungenügend frankierten Übermittlungsumschlägen, die ihr auf postalischem Weg zugegangen sind, zu verweigern (Art. 14 Abs. 3 VbStA).

### 3. Stimmabgabe durch Hinterlegung auf der Gemeinde

Die Stimmbürger, die ihr Stimmrecht durch direkte Hinterlegung des Übermittlungsumschlags auf dem Gemeindebüro ausüben wollen, können dies gemäss folgenden Öffnungszeiten tun:

#### **Urnengang vom 16. Oktober 2022**

- am Montag, 10. Oktober 2022, von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr;
- am Mittwoch, 12. Oktober 2022, von 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr;
- am Donnerstag, 13. Oktober 2022, von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr;
- am Freitag, 14. Oktober 2022, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr;

Die Stimmberechtigten können ab Erhalt des Stimmmaterials während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ihre Stimmabgabe hinterlegen.

#### **Urnengang vom 30. Oktober 2022**

- am Montag, 24. Oktober 2022, von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr;
- am Mittwoch, 26. Oktober 2022, von 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr;
- am Donnerstag, 27. Oktober 2022, von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr;
- am Freitag, 28. Oktober 2022, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr;

Die Stimmberechtigten können ab Erhalt des Stimmmaterials während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ihre Stimmabgabe hinterlegen.

### III. VERSCHIEDENES

Für sämtliche Fragen bezüglich der Gemeindewahlen (Modalitäten und Datum der Listenhinterlegung, Wählbarkeit usw.) verweisen wir Sie auf das kantonale Gesetz über die politischen Rechte vom 13. Mai 2004 (kGPR), die Verordnung über die briefliche Stimmabgabe vom 12. März 2008 (VbStA).

Albinen, 22. September 2022

**Gemeinde Albinen**

  
Nicole Köppel-Briand  
Gemeindevizepäsidentin

  
Michael Bittel  
Gemeindeschreiber